

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1953/2019

### 72. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

|                         |   |                 |              |          |
|-------------------------|---|-----------------|--------------|----------|
| Betreff/Sach-antragsnr. | Städtebauförderung 2020 Fliegerhorst Konversion |                 |              |          |
| TOP - Nr.               |   | Vorlagenstatus  | öffentlich   |          |
| AZ:                     |   | Erstelldatum    | 28.10.2019   |          |
| Verfasser               | Kripgans-Noisser, Nadja                         | Zuständiges Amt | PGF<br>Amt 2 |          |
| Sachgebiet              | Konversion Fliegerhorst                         | Abzeichnung OB: |              |          |
| Beratungsfolge          |   | Zuständigkeit   | Datum        | Ö-Status |
| 1                       | Stadtrat  | Entscheidung    | 26.11.2019   | Ö        |

|          |   |
|----------|---|
| Anlagen: | 1. Jahresantrag Städtebauförderung „Ib Konversion Fliegerhorst“ |
|----------|---|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresantrag 2020 Städtebauförderung Ib „Konversion Fliegerhorst“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

|                                       |                                |                  |   |
|---------------------------------------|--------------------------------|------------------|---|
| Referent/in                           | Stangl / Bündnis 90/Die Grünen | Ja/Nein/Kenntnis |   |
| Referent/in                           | Stockinger / FW                | Ja/Nein/Kenntnis |   |
| Referent/in                           |                                | Ja/Nein/Kenntnis |   |
| Referent/in                           |                                | Ja/Nein/Kenntnis |   |
| Beirat                                |                                | Ja/Nein/Kenntnis |   |
|                                       |                                |                  |   |
| Klimarelevanz                         |                                | gering           |   |
| Umweltauswirkungen                    |                                | gering           |   |
| Finanzielle Auswirkungen              |                                | Ja               |   |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  |                                |                  | € |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag |                                |                  | € |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme     |                                |                  | € |
| Folgekosten                           |                                |                  | € |

## Sachvortrag:

Die Konversionsmaßnahme Fliegerhorst wurde im Jahr 2012 hinsichtlich der Planungsaufwendungen (wie Vorbereitende Untersuchungen, Wettbewerb) in das **Bayerische Städtebauförderungsprogramm** aufgenommen, das **jährlich fortgeschrieben** wird. Für die weiteren baulichen Maßnahmen hat die Stadt bereits im Jahr 2011 Städtebaufördermittel über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-West“ beantragt. Dies wurde jedoch aufgrund dessen, dass im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm ein höherer Fördersatz gilt (80% anstatt 60%), zurückgestellt.

Als Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Städtebauförderungsprogrammes dienen der Regierung die Programmanmeldungen der einzelnen Städte und Gemeinden.

Die Regierung von Oberbayern prüft die Programmanmeldungen der Städte und Gemeinden zuerst auf Förderfähigkeit und schlägt die Maßnahmen dann nach sachlichen oder räumlichen Schwerpunkten, ihrer Bedeutung und Dringlichkeit dem Innenministerium vor.

Dieses stellt dann das **jährliche Förderprogramm** auf und die entsprechenden Mittel im **Landeshaushalt** zur Verfügung.

Da wie in vielen Bereichen auch für das Städtebauförderprogramm jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen als von den Städten und Gemeinden zur Förderung beantragt werden, legt die Regierung besonderen Wert darauf, dass **nur solche Maßnahmen** angemeldet werden, **die im jeweiligen Haushaltsjahr auch realisierbar** sind. Damit soll vermieden werden, dass die wenigen verfügbaren Landesmittel teilweise wegen überhöhter oder nicht realisierbarer Programmanmeldungen blockiert werden.

Die **Regierung fordert** aus diesem Grund seit 1995 **den verbindlichen Beschluss des Stadt-** bzw. Gemeinderates über die Jahresanträge.

Weiterhin müssen die Anträge vorab mit der Regierung von Oberbayern vorbesprochen und abgestimmt werden. Dies ist erfolgt.

Der anliegende Antrag basiert auf der **Fortschreibung des Vorjahresantrages**. Im Antrag können nur solche Maßnahmen aufgenommen werden, die sowohl von der Finanzierung als auch von der zeitlichen Umsetzung in 2020 realistisch und realisierbar sind. Gleiches gilt für die Folgejahre.

Darüber hinaus wurde die Stadt von der Regierung aufgefordert, größere Maßnahmen zeitlich zu strecken. Die Finanzierung über mehrere Jahre ist aufgrund der knappen Finanzausstattung des Programms erforderlich, was für die Stadt in der Regel mit Zwischenfinanzierungskosten verbunden ist.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde für das **Jahr 2020** beiliegender Antrag erarbeitet.